



# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

## Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

### Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0  
Telefax ..... 09409 / 8510-20  
Email ..... VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

### Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen

### Nebenstellenverzeichnis:

#### Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

#### Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber ..... 09409 / 8510-0

#### Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank ..... 09409 / 8510-0

#### Kämmerei

Andrea Schlegl ..... 09409 / 8510-14

#### Ordnungsamt

Heidi Dirmeier ..... 09409 / 8510-15

#### Kassenverwaltung

Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16

#### Bauamt

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

#### Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin ..... 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer ..... 09409 / 8510-21

Sonja Oertl ..... 09409 / 8510-22

#### Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

Monika Rödl ..... 09409 / 8510-22

#### Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10

Katrin Bandas ..... 09409 / 8510-24

### Bürgermeistersprechstunden:

#### Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

#### Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

### Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch ..... 07.30 - 12.30 Uhr

#### Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer ..... 09409 / 8626-83

#### Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@realrgb.de

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

#### GEMEINDE PIELENHOFEN:

##### Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### GEMEINDE WOLFSEGG:

##### Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

#### Sommerzeit:

Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Winterzeit:

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### IMPRESSUM:

##### Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,  
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

## Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine  
**Verwaltungsfachangestellte (VFA-K) (m/w/d)**  
 oder  
**Verwaltungsangestellte mit Beschäftigtenlehrgang I (m/w/d)**  
 oder  
**Beamtin der 2. Qualifikationsebene (m/w/d)**  
 für das Haupt- und Liegenschaftsamt in Vollzeit.

### Es erwartet Sie ein vielseitiges Aufgabenfeld in den Bereichen

- Verwaltung der Liegenschaften und Einrichtungen der Gemeinden
- Hauptverwaltung - Zentrale Dienste (u. a. Sitzungsvorbereitung und -vollzug)
- Mitarbeit Bauverwaltung (Bauleitplanverfahren, Baugenehmigungen u. a.)

### Ihr Profil:

- Sie haben eine entsprechende Ausbildung
- Sie arbeiten gerne selbständig, zuverlässig und bürgerorientiert
- Sie zeigen Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- Sie sind flexibel und zeigen Interesse an verschiedenen Aufgaben

### Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle mit interessanten und abwechslungsreichen Aufgaben
- Einen sicheren Arbeitsplatz mit flexibler Arbeitszeitregelung
- Tarifgerechte Bezahlung mit den üblichen Entgeltbestandteilen nach TVöD
- Sehr gute Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Bei entsprechender Eignung besteht die Möglichkeit den Beschäftigtenlehrgang II bzw. die Modulare Qualifizierung zur 3. QE zu absolvieren

Sie sind motiviert, eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit zu übernehmen und möchten Teil unserer Verwaltung werden? Bewerben Sie sich **bis zum 15.07.2021** bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg, oder online an [vg-pielenhofen-wolfsegg@realrgb.de](mailto:vg-pielenhofen-wolfsegg@realrgb.de) oder [peter.sterl@realrgb.de](mailto:peter.sterl@realrgb.de).

Nähere Auskünfte erteilen Herr Gemeinschaftsvorsitzender Rudolf Gruber oder Herr Geschäftsleiter Peter Sterl, Tel. 09409-8510-0.

## Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
01/2021	Grüner Rucksack mit Inhalt	10.03.2021	Burgparkplatz
02/2021	Kindermütze grau mit Aufdruck Orange „Born To Ride“	25.03.2021	Wolfsegg, Mittelweg
03/2021	Figur Toniebox	07./08.4.2021	Jurasteig (Bank bei alter Buche)
04/2021	Fahrradschlüssel mit blauen Fußanhänger	27.04.2021	Waldweg zwischen Sachsenhofen und Heitzenhofen
05/2021	Krücke/Gehhilfe gelb/blau	12.05.2021	beim Briefkasten der Gemeinde
06/2021	Fahrradschlüssel mit Anhänger	18.05.2021	Pielenhofen, auf Höhe Naabstraße 4
07/2021	Fahrradschlüssel mit Anhänger	21.05.2021	Waldweg (Dillen)
08/2021	Autoschlüssel (2 Stück)	31.05.2021	Naabinsel bei Fischtreppe auf Sitzbank

## Abfallwirtschaft

### • Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

– Donnerstag, 08.07.2021

– Donnerstag, 22.07.2021

Gemeinde Wolfsegg:

– Donnerstag, 08.07.2021

– Donnerstag, 22.07.2021

### • Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

– Montag, 05.07.2021

Gemeinde Wolfsegg:

– Dienstag, 13.07.2021

### • Umweltmobil:

– Samstag, 03.07.2021 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Direktanlieferung Fa. Meindl, Lappersdorf

### • Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder [www.meindl-entsorgung.de](http://www.meindl-entsorgung.de).

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

### • Sperrmüll:

#### **Wohin mit dem Sperrmüll?**

... wird gebührenfrei zuhause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)

Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter [www.Landkreis-Regensburg.de](http://www.Landkreis-Regensburg.de) – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

#### Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)  
08.00 – 12.00 Uhr

## Vorankündigung „Ersatzprogramm für die 4-Tages-Fahrten“

Musik soll Spaß machen. Das ist die zentrale Säule des Unterrichts der MusicFactory Regensburg.

Unter professioneller Anleitung und mit einer spielerischen und freundschaftlichen Herangehensweise, ohne Druck und mit einer guten Prise Leichtigkeit und Humor steht der Freude an der Musik nichts im Wege.

Gerade in den Ferien fehlt oft Input und Beschäftigung – eine neue Herausforderung für die Zeit außerhalb des Schulunterrichts.

Aus diesem Grund bietet die MusicFactory Regensburg zum mittlerweile vierten Mal ein ausgereiftes Ferienprogramm an.

**Die Ferienfreizeit 2021 umfasst folgende Kursangebote:**

- Musik mit Alltagsgeräuschen
- Crashkurs Gitarre
- Instrumentenkarussell
- Beatmaking
- Crashkurs Cajon

#### Kurs 1 – Musik mit Alltagsgeräuschen

Bei diesem eintägigen Kurs beschäftigen wir uns mit dem Unterschied zwischen Geräusch und Klang – und verarbeiten Alltagsgeräusche zu Musik.

Wie wir das machen?

Zunächst sollten wir darüber sprechen, was Geräusch und was Klang ist. Anschließend machen wir uns Gedanken, wie wir aus unseren Ideen Musik machen können.

Danach schnappen wir uns ein Mikrofon und suchen draußen nach Geräuschen. Ein Auto, das vorbeifährt. Vogelgezwitscher. Oder auch einfach nur Schritte auf verschiedenen Untergründen.

Ihr werdet staunen, wie schnell wir mit unseren Aufnahmen einen richtig coolen Beat basteln kann – und genau das wollen wir am Ende des Tages dann auch erreichen.

Keine Vorkenntnisse nötig.

Dauer: ca. 6 Stunden

Teilnehmer: max. 10 Teilnehmer

Altersgruppe: ab 6 Jahren

Kosten: ca. 25,- EUR

#### Kurs 2 – Crashkurs Gitarre (4 Chord Songs)

Mit nur vier Akkorden kann man hunderte Songs auf der Gitarre begleiten.

Knockin on heavens door, Let it be, Don't stop believin, When I come around, No woman no cry und viele, viele andere Lieder funktionieren so.

In diesem Crashkurs für Anfänger trainieren wir an vier Workshop-tagen (je zwei Stunden) die nötigen Griffe und Schlagmuster – und dann heißt es: ab ans Lagerfeuer und losjammen.

Natürlich klappt das Ganze nicht ohne Üben.

Und das ist auch der Grund, warum wir uns öfter sehen. Input bekommt ihr beim Workshop – danach solltet ihr das Gelernte zu Hause üben, damit wir am nächsten Tag weitermachen können.

Ihr bekommt also bei Bedarf eine Leihgitarre für die Dauer des Kurses zur Verfügung gestellt.

Keine Vorkenntnisse nötig.

Dauer: 4 x 2 Stunden (Montag bis Donnerstag)

Teilnehmer: max. 10 Teilnehmer

Altersgruppe: ab ca. 13 Jahren

Kosten: ca. 50,- EUR

#### Kurs 3 – Instrumentenkarussell

Ich würde so gerne ein Instrument lernen...

Musik ist so spannend aber ich weiß nicht, wie ich anfangen soll ...

Diese Gedanken sind so oft ein Hindernis und letztlich lernen viele Kinder dadurch kein Instrument.

Bei unserem Instrumentenkarussell dürft Ihr einfach mal in verschiedene Instrumente reinschnuppern.

Klavier, Gitarre & Schlagzeug stehen bereit und warten nur darauf von Euch entdeckt zu werden.

Wir beschäftigen uns auf spielerische Art mit der Spielweise, dem Klang und den Möglichkeiten der einzelnen Instrumente – und wer weiß vielleicht schaffen wir es ja am Ende des Kurses gemeinsam ein Lied zu spielen.

Keine Vorkenntnisse nötig.

Dauer: ca. 5 Stunden  
Teilnehmer: max. 6 Teilnehmer  
Altersgruppe: ab 5 Jahren  
Kosten: ca. 30,- EUR

#### **Kurs 4 – Beatmaking. Musikproduktion für Einsteiger**

Jeder kann Musik.

Der Beatmaking-Workshop der MusicFactory setzt genau da an.

Wie funktioniert Musikproduktion?

Kann man einen Song fürs Radio produzieren ohne Ahnung von Musik zu haben?

Welches Equipment, Technik & Mikrofone braucht man dafür?

In diesem Kurs erfahrt ihr alles über die Geheimnisse der Musikproduktion.

DAW, Synthesizer, Layering, Step-Sequenzung und mehr...

Die Basic-Skills für treibende Beats und fette Songs lernt Ihr in diesem Workshop.

Und mit dem entsprechenden Know-How und unseren Tipps & Tricks könnt Ihr schnell Eure EIGENE MUSIK produzieren.

Vorkenntnisse: Computer sollten Euch nicht fremd sein.

Dauer: ca. 4 Stunden  
Teilnehmer: max. 10 Teilnehmer

Altersgruppe: ab ca. 12 Jahren

Kosten: ca. 20,- EUR

#### **Kurs 5 – Cajon für Einsteiger. Die Trommelkiste.**

Auf eine Kiste setzen und darauf rumklopfen ist Musik?

JA! Der Ursprung des Cajon liegt in den Häfen von Brasilien. In ihren Pausen suchten die Arbeiter nach einem Zeitvertreib und so fingen sie einfach an auf den Frachtkisten zu trommeln. Zack – das Cajon war geboren.

In diesem Workshop erfahrt ihr mehr über dieses einfache Schlaginstrument.

Einfach? Nicht wirklich. Denn in dieser Kiste steckt ein komplettes Schlagzeug und wir möchten gemeinsam ausprobieren, was man damit so anstellen kann.

Wir beschäftigen uns mit der Spieltechnik, dem Sound und üben ein paar einfache Grooves.

Also... one, two, three, four – ran an die Kiste.

Keine Vorkenntnisse nötig.

Dauer: ca. 3 Stunden  
Teilnehmer: max. 10 Teilnehmer  
Altersgruppe: ab ca. 6 Jahren  
Kosten: ca. 17,- EUR

Das ist ein Angebot für die gesamte VG Pielenhofen-Wolfsegg und stellt ein Ersatzangebot für den Ausfall der 4-Tages-Fahrten dar. Die Möglichkeit, sich fest anzumelden, gibt es dann im nächsten Bürgerblatt. **Für uns ist es zum jetzigen Zeitpunkt nur wichtig, wie hoch das Interesse an diesem Angebot ist.** Die genauen Kosten für den Einzelnen kann man zum momentanen Zeitpunkt noch nicht sagen, da es von verschiedenen Faktoren abhängig ist, wie z.B. Zuschüsse, Anzahl der Teilnehmer, etc. Darum bitten wir, meldet euch bei ernsthaften Interesse, damit wir zeitnah entscheiden können, ob das echt tolle Ersatzprogramm stattfinden kann.

Bei ernsthaften Interesse an den Kursen oder auch bei Fragen meldet euch bitte bei Jugendbeauftragten Gabi Bauer, Tel.Nr. 0171/4187220 oder gabi72@t-online.de.

## **Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen**

### **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 30.04.2021**

#### **TOP 1:**

#### **Leader-Projekt; Gestaltungsmöglichkeiten beidseits der Naab mit Kostenermittlung - Vorstellung durch Planungsbüro Wild**

Herr Landschaftsarchitekt Wild wurde von der Gemeinde beauftragt, im Rahmen des Leader-Förderprogramms einen Planungsvorschlag für den Naabzugang und die Gestaltungsmöglichkeiten beidseits der Naab zu erarbeiten. Die Vorschläge wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2021 vorgestellt. Die Vorschläge wurden für die weiteren Planungen vom Gemeinderat gebilligt. In einem weiteren Schritt sollten die Kosten für einzelnen Maßnahmen präzisiert werden. Im Haushalt sind nur beschränkte Mittel vorgesehen, sodass eine Auswahl von Maßnahmen getroffen werden muss.

Herr Wild hat nun eine Kostenschätzung für die einzelnen Maßnahmen vorgelegt. Der Gemeinderat muss entscheiden, welche Maßnahmen im Rahmen des vorgegebenen Budgets umgesetzt werden sollen.

#### *Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt, dass die Planungen mit den von der Planungsgruppe vorgeschlagenen Einsparpotenzialen und mit einer entsprechenden Priorisierung der einzelnen Maßnahmen weiterverfolgt wird.

*einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0*

#### **TOP 2:**

#### **Beschildeungskonzept; Genehmigung des Konzeptentwurfs durch den Gemeinderat**

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.04.2021 wurde der aktuelle Stand des Beschilderungskonzeptes von der Planungsgruppe vorgestellt. Das Beschilderungskonzept soll mit in die Leaderförderung mit eingebracht werden. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde die Möglichkeit gegeben noch Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einzubringen. Diese Änderungs- und Ergänzungsvorschläge sollen jetzt noch einmal besprochen und diskutiert werden.

#### *Beschluss:*

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des aktuellen Beschilderungskonzeptes zu.

Bei der Montageart wird die Option 1 festgelegt.

*einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0*

**TOP 3:**

**Energie- und Klimaschutzmanagement Pielenhofen; Grundlagenermittlung im Rahmen des DENA-EKM**

In der Sitzung am 29.11.2019 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, gemeinsam mit der Energieagentur Regensburg ein Energie- und Klimamanagement(EKM) einzuführen. Umgesetzt werden soll dabei das EKM der Deutschen Energie-Agentur (DNA).

Über den aktuellen Stand des Energie- und Klimamanagements Pielenhofen wurde in der Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am 19.11.2020 berichtet. Wichtige Schritte im Rahmen des EKM sind die Analyse der Ausgangssituation (Grundlagenermittlung), daraus sollen dann Ziele und konkrete Maßnahmen entwickelt werden. Schwerpunkte sind dabei der Energieverbrauch in kommunalen Liegenschaften, bei der Kläranlage, bei der Straßenbeleuchtung und entsprechende Möglichkeiten zur Energieeinsparung. Auch die Möglichkeiten zur Umstellung auf erneuerbare Energien (Photovoltaik, Wärmenetz usw.) sollen soweit als möglich genutzt werden.

In der Sitzung wurde nun die sogenannte Grundlagenermittlung vorgestellt. Dabei wurden im Vorfeld die kommunalen Liegenschaften gemeinsam mit der Energieagentur begangen und der Istzustand festgelegt und schon erste Maßnahmen definiert.

Aus der Grundlagenermittlung ergab sich zusammengefasst folgendes:

Mit der Nahwärme, dem Bezug von Ökostrom, der teilweisen Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit LED, der Umstellung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz und der Photovoltaik auf dem Schulgebäude hat Pielenhofen bereits gute Voraussetzungen.

Aus der Grundlagenermittlung ergaben sich aber auch weitere Handlungsansätze.

Entscheidend für die Möglichkeit der Energieeinsparung sind der Energieverbrauch in den Bereichen Strom und Wärme. Als die vier energieintensivsten Gebäude wurden die Kläranlage, die ehemalige Domspatzenturnhalle, das Schulgebäude und der Klosterstadel identifiziert. Nachdem die Gemeinde Ökostrom bezieht und die gemeindlichen Liegenschaften über erneuerbare Energien (Nahwärmenetz, Pelletsheizanlage) versorgt werden, steht die Gemeinde beim Ausstoß von Treibhausgasemissionen relativ gut da. Der lokale CO<sub>2</sub>- Ausstoß ist unter Heranziehung des anerkannten Bilanzierungssystems für Kommunen (BISKO-Standard) wesentlich geringer als bei Gemeinden, die bei der Wärmeversorgung ihrer Liegenschaften keine erneuerbaren Energien einsetzen und auch keinen Ökostrom beziehen.

Der Klosterstadel ist nach neuesten energetischen Standards gebaut, das Schulgebäude ist generalsaniert. Große Möglichkeiten zur Energieeinsparung ergeben sich bei der ehemaligen Domspatzenturnhalle. Diese müsste generalsaniert werden. Viel Energie geht durch die fehlende Dach- und Gebäudedämmung und die undichten Fenster verloren. Auch die Gebäudetechnik müsste auf den neuesten energetischen Standard gebracht werden. Ein sehr hoher Strombedarf wurde bei dem Kläranlagengebäude identifiziert. Hier könnte sinnvoll Photovoltaik zum Einsatz kommen. Großes Potenzial für Photovoltaik ergibt sich auch auf dem Dach des neuen Feuerwehrhauses. Hier ist aber wegen der Nähe zum Kloster eine Abklärung mit den Denkmalschutzbehörden erforderlich.

Als nächste Schritte sind vorgesehen:

- Diskussion und Verabschiedung eines Leitbildes Energie- und Klima für die Gemeinde Pielenhofen.
- Definition und Beschluss von Maßnahmen
- Umsetzung der einzelnen Maßnahmen

Eine konkrete Maßnahme zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz kann die komplette Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED sein. Die grundsätzliche Entscheidung über die Umstellung ist bereits auf der jetzigen Sitzung des Gemeinderates. Über die konkrete Ausgestaltung der Umstellung wird in der nächsten Sitzung entschieden.

*Beschluss:*

Vom Bericht der Energieagentur zur Grundlagenermittlung im Rahmen des DENA-EKM wird Kenntnis genommen. Daraus sind konkrete Umsetzungsmaßnahmen abzuleiten. Die jeweiligen Maßnahmen werden durch gesonderte Gemeinderatsbeschlüsse festgelegt.

*einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0*

**TOP 4:**

**Straßenbeleuchtung; Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet auf energiesparende und umweltschonende LED-Technologie**

Herr Winterhalter von der Energieagentur stellt Grundsätzliches und verschiedene Varianten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technologie vor.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie. Die Abwicklung soll über eine kommunale Investition unter Ausnutzung der Fördermöglichkeiten erfolgen.

*einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0*

**TOP 5:**

**Rechnungsprüfungsberichte 2019; Kindergarten und Kinderkrippe Pielenhofen**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 für den kath. Kindergarten und für den Zeitraum 01.10.2018 bis 31.12.2019 für die Kinderkrippe erfolgte am 20.07.2020 durch den gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss zusammen mit Vertretern der Pfarrei und der Verwaltung. Die Berichte hierzu wurden den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Sitzungseinladung übersandt.

Im Vergleich mit den Vorjahren ergibt sich folgendes Ergebnis für den Kindergarten:

Kindergartenabrechnungen 2016 bis 2019 im Vergleich, Beträge in Euro

	2016	2017	2018	2019
Einnahmen:	283.104	310.929	302.416	326.653
<b>Ausgaben:</b>	<b>300.686</b>	<b>320.858</b>	<b>314.417</b>	<b>293.535</b>
Davon Personal:	257.816	272.420	268.140	249.301
Davon Sonstiges:	42.870	48.439	46.277	44.233

Erläuterung:

2019 waren die Einnahmen von allen 4 Jahren am Höchsten und die Personalausgaben am Niedrigsten. Die sonstigen Ausgaben waren in allen 4 Jahren ähnlich hoch. Die geringen Schwankungen ergaben sich hauptsächlich bei der Menge und dem Preis für die Heizkosten und bei einmalig angefallenen Reparaturen.

Für den Kindergarten ergibt sich 2019 ein Überschuss von 33.118,36 Euro, der auf 2020 vorgetragen werden muss.

Bei der Krippe ergibt sich für den Zeitraum 01.10.2018 bis 31.12.2019 ein Defizit von 50.112,19 Euro. In diesem Zeitraum war die Krippe noch nicht maximal ausgelastet, so dass weniger Einnahmen erzielt wurden. Der größte Ausgabeposten sind auch hier die Personalkosten. Der Gemeinderat hat bereits am 28.09.2018 beschlossen, ein evtl. Betriebskostendefizit zu 100 % zu übernehmen. Nachdem die Gemeinde Pielenhofen seit Bestehen der Kinderkrippe bereits erhebliche Vorauszahlungen über insgesamt 55.819 Euro geleistet hat, ergibt sich trotz des hohen Defizits ein Guthaben von 5.706,81 Euro.

*Beschluss:*

Die von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Waltraud Zink, erstellten Berichte über die örtliche Rechnungsprüfung der Kindergartenabrechnung 2019 für den kath. Kindergarten und für den Zeitraum 01.10.2018 bis 31.12.2019 für die Kinderkrippe wurden zur Kenntnis genommen. Die vorgelegte Kindergartenabrechnung und die Kinderkrippenabrechnung werden anerkannt. Für den Kindergarten ist der entstandene Überschuss über 33.118,36 Euro auf 2020 vorzutragen. Für die Kinderkrippe wird das Defizit von 50.112,19 Euro vereinbarungsgemäß zu 100 % von der Gemeinde Pielenhofen getragen.

*einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0*

**TOP 6:**

**Finanzverwaltung; Zuschuss an Ambulante Krankenpflege Pielenhofen zur Anschaffung von Soft- und Hardware für die Dienst- und Einsatzplanung u.a.**

Die Ambulante Krankenpflegestation Pielenhofen beabsichtigt die Anschaffung von Hard- und Software im Jahr 2021 oder Anfang 2022 für Einsatzplanung, Dienstplan, Personalzeitwirtschaft, Pflegedokumentation und Routenplanung.

Hierzu gibt es nur noch in diesem Jahr Fördermittel von bis zu 40% der Anschaffungskosten.

Bei der Jahresversammlung im März wurden dazu ein Angebot (Angebot 1) einer Firma vorgestellt, ein weiteres (Angebot 2) von einem anderen Anbieter wurde eingeholt.

Das Angebot 2 wurde der ARGE vorgestellt. Lt. des Vertreters der Firma sind auch die Schulungskosten förderfähig.

Lt. Angebot entstehen einmalige Kosten in Höhe von 17.159,80 Euro (14.420,- Euro netto), abzüglich der Fördermittel verbleiben 10.295,88 Euro.

Dazu kommen monatliche Kosten für Software in Höhe von 209,44 Euro (176,- Euro netto).

Beim Angebot 1 würden für die vergleichbare Leistung Kosten in Höhe von 16.267,30 Euro entstehen, abzüglich möglicher Fördermittel dann 9.760,38 Euro.

Hier ist angedacht für die Pflegeplanung und -dokumentation zunächst nur die Software anzuschaffen.

Dies verringert die Kosten abzüglich Fördermittel auf 8.960,70 Euro.

Dazu kommen monatliche Kosten für Softwarebetreuung von 272,31 Euro bzw. 225,10 Euro.

Zu beiden Angeboten kommen für 5 Smartphones noch einmalige Kosten in Höhe von 999,54 Euro bzw. 737,68 Euro und monatl. 119,- Euro für Mobilfunkverträge.

Die Ambulante Krankenpflege befindet sich, wie in der Versammlung dargestellt, in finanziellen Schwierigkeiten und kann diese Kosten nicht aus dem vorhandenen Kapital tragen. Dazu ist eine Sonderfinanzierung der ARGE notwendig.

Die ARGE bittet die Kirchenverwaltungen und Gemeinden anhand der Angebote zu prüfen und zu entscheiden, ob mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung die Soft- und Hardware für die Ambulante Krankenpflege angeschafft werden kann.

Finanzierung der ARGE:

Die ARGE finanziert sich unter anderem durch Mitgliedsbeiträge der Mitgliedsgemeinden Pielenhofen, Pettendorf, Wolfsegg und Duggendorf sowie der Pfarreien.

Die Gemeinde Pielenhofen zahlt wie die anderen Gemeinden jährlich einen Beitrag je Einwohner (1 Euro bzw. lt. Beschluss), ca. 1.550 Euro.

*Beschluss:*

Die Gemeinde Pielenhofen beteiligt sich an den Anschaffungskosten für die Hard- und Softwareausstattung der Ambulanten Krankenpflege Pielenhofen mit dem Anteil, der auch dem Anteil der Mitgliedsbeiträge entspricht.

*einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0*

**TOP 7:**

**Informationen des Bürgermeisters**

Baubeginn des Kindergartenanbaues ist der 07.06.2021. Die Klosterstraße im Bereich des Kindergartens ist voraussichtlich bis September 2021 komplett gesperrt bis der Rohbau des Anbaus steht.

Für die Dirtbahn Pielenhofen ist ein Bauantrag erforderlich. Die Errichtungsdauer beträgt ca. 1-2 Monate ab Einreichung des Bauantrags.

Zusammen mit der Partnergemeinde Cerrione wurde eine Bewerbung um den Preis der Präsidenten abgegeben.

Die neue Homepage der Gemeinde Pielenhofen ist ab sofort online.

*Zur Kenntnis genommen.*

**TOP 8.**

**Anfragen und Bekanntgaben**

Die FFW Pielenhofen übernimmt unter Einhaltung der geltenden Corona-Richtlinien den Verkauf von Kuchen und Bratwürstl beim diesjährigen Prangertag

Es wird angeregt, beim Parkplatz Richtung Wolfsegg eine Querung zum Radweg für Fußgänger und Radfahrer vorzusehen. Diese Anregung wird an den Landkreis weitergegeben.

*Zur Kenntnis genommen.*

## Wir gratulieren!

**Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:**

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Juni:

- Gerhard Lorenz (Pielenhofen)
- Wilhelm Schüttler (Rohrdorf)
- Karin Jobst (Pielenhofen)
- Silvia Hiltl (Rohrdorf)
- Rosa Schmid (Pielenhofen)
- Helga Scholz (Pielenhofen)

Feuerwehrkommandantenwahl

6.3 **Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:**  
 Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Sie wird geschlossen, wenn keine Vorrednungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit oder Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Kandidaten für das Kommandanten- oder Stellvertreteramt müssen nicht in der Wahlversammlung anwesend sein; sie können die Wahl auch bereits im Voraus schriftlich annehmen.  
 Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzettel durchgeführt; diese dürfen keine äußeren Kennzeichen tragen, die sie von den im selben Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheiden. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 **Wahlgang, Stimmabgabe:**  
 Die Wahl ist geheim; dies ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifels ausschließender Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Der Wahlausschuss prüft nach Abschluss der Wahl den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

7. **Wahlannahme:**  
 Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Lehnt die/die Gewählte ab, ist die Wahl zu wiederholen. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

8. **Niederschritt:**  
 Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.



Ort, Datum  
 Wolfsegg, 21.06.2021  
 Unterschrift Bürgermeister  
 Rudolf Gruber

angeschlagen am: 25.06.2021 abgenommen am: 19.07.2021  
 (mündlich, Zeitung)  
 veröffentlicht am: 25.06.2021 im/in der Amtsblatt Nr. 06/2021 der VGem. Piel-Wo

Bemerkung: Bei den Begriffen "Kommandant" und "Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen, die für weibliche und männliche Personen gleichermaßen gelten.

Feuerwehrkommandantenwahl

Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft  
 Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
 für die Gemeinde Pielenhofen  
 Judenberger Str. 4  
 93195 Wolfsegg

Freiwillige Feuerwehr  
 Pielenhofen

Bekanntmachung der

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
- Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
- Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

1. Am 18.07.2021 findet in/m Kultursaal im Klosterstadel, Klosterstr. 5 Ort Pielenhofen  
 um 14:00 Uhr eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen  
 zur oben genannten Wahl statt.  
 Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen  
 – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben  
 (Wahlberechtigte) – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**  
 Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFWG) ist der Feuerwehrkommandant oder sein Stellvertreter (seine Stellvertreter) aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. **Wer kann gewählt werden:**  
 Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmeweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFWG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFWG).

4. **Wahlvorschläge:**  
 Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.  
 Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der  
 Versuchs-Anschrift  
 Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
 für die Gemeinde Pielenhofen  
 Judenberger Str. 4  
 93195 Wolfsegg

eingereicht werden.  
 (wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. **Wahlleiter und Wahlausschuss:**  
 Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. **Wahlhandlung:**  
 6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.  
 6.2 Wahl des Stellvertreters (der Stellvertreter): Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckchrift ausfüllen

## Verunreinigungen durch Hundekot im Gemeindegebiet!

Aus gegebenem Anlass bitten wir alle Hundebesitzer den Hundekot zu entfernen und dafür die bereitgestellten Hundekotbeutel und Abfallbehälter zu nutzen.

### Bekanntmachungen der Gemeinde Wolfsegg

#### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg

Der Gemeinderat Wolfsegg hat mit Beschluss vom 12.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Regensburg zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Das Landratsamt Regensburg hat mit Schreiben vom 07.06.2021 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Der **Haushaltsplan** liegt vom 01.07. bis einschließlich 15.07.2021 im Rathaus der VG Pielenhofen-Wolfsegg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die **Haushaltssatzung** mit ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg zur Einsichtnahme bereit.

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.672.565 Euro** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.121.300 Euro**.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2021 wird auf 445.428 Euro festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Wolfsegg, 15.03.2021

Gemeinde Wolfsegg  
gez.  
Roland Frank  
1. Bürgermeister



### Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

#### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 14.05.2021

##### TOP 1:

##### Bauanträge

##### TOP 1.1:

#### Anbau eines Balkons mit Außentreppe an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück mit der FlNr. 30/10, Gem. Wolfsegg (Blumenstraße)

Der Antragsteller beabsichtigt einen Anbau des Balkons mit Außentreppe an ein bestehendes Wohnhaus. Sowohl die Außentreppe wie auch der Balkon sollen mit ausreichendem Abstand zu den Nachbarn errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Wolfsegg und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff. BayBO i.V.m. § 34 BauGB.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfsegg mit WA (allgemeines Wohngebiet) dargestellt, das nach § 4 BauNVO vorwiegend zum Wohnen dient. Sämtliche Nachbarn haben ihr Einvernehmen erteilt.

Nach Meinung der Verwaltung ist das o. g. Vorhaben städtebaulich vertretbar und könnte somit gewährt werden.

Der Antragsteller beabsichtigt einen Anbau des Balkons mit Außentreppe an ein bestehendes Wohnhaus. Sowohl die Außentreppe wie auch der Balkon sollen mit ausreichendem Abstand zu den Nachbarn errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Wolfsegg und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff. BayBO i.V.m. § 34 BauGB. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfsegg mit WA (allgemeines Wohngebiet) dargestellt, das nach § 4 BauNVO vorwiegend zum Wohnen dient. Sämtliche Nachbarn haben ihr Einvernehmen erteilt.



Nach Meinung der Verwaltung ist das o. g. Vorhaben städtebaulich vertretbar und könnte somit gewährt werden.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zum Anbau eines Balkons mit Außentreppe an ein bestehendes Wohnhaus auf der Flurnummer 30/10 der Gemarkung Wolfsegg.

*einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0*

#### **TOP 1.2:**

#### **Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage, sowie späterer Abbruch des alten Wohngebäudes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 173/6, Gem. Wolfsegg (Stettener Str.)**

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage.

Aufgrund der Verlängerung der bestehenden Garage auf insgesamt 12 m Länge, ist eine Abstandsflächenübernahme des Nachbarn notwendig, die von den Antragstellern auch eingeholt wurde.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff. BayBO i.V.m. § 34 BauGB. Das Grundstück gilt als erschlossen, da ein späterer Abbruch des alten Wohngebäudes geplant ist. Dem Einfügungsgebot bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung wird Rechnung getragen. Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage.

Aufgrund der Verlängerung der bestehenden Garage auf insgesamt 12 m Länge, ist eine Abstandsflächenübernahme des Nachbarn notwendig, die von den Antragstellern auch eingeholt wurde.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff. BayBO i.V.m. § 34 BauGB. Das Grundstück gilt als erschlossen, da ein späterer Abbruch des alten Wohngebäudes geplant ist. Dem Einfügungsgebot bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung wird Rechnung getragen. Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf einen Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage, sowie einem späteren Abbruch des alten Wohngebäudes auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 173/6, Gemeinde Wolfsegg. Vor der Weitergabe des Bauplanes an das Landratsamt ist noch der fehlende amtliche Auszug aus dem Liegenschaftskataster beizufügen.

*einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0*

#### **TOP 2:**

#### **Informationen des Bürgermeisters**

Keine.

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 14.05.2021

#### **TOP 1:**

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Planungsleistungen für die Sanierung der Stettener Straße und Erschließung Maisthaler Feld II werden an das Planungsbüro EBB vergeben.

#### **TOP 2:**

#### **Auswertung der Ortsbegehung des Gemeinderates und Bestimmung von Maßnahmen**

2. Bürgermeister Holger Pirzer hat das Ergebnis der Ortsbesichtigung vom 08.05.2021 durch den Gemeinderat Wolfsegg und der am letzten Montag erfolgten Besprechung der Fraktionssprecher vorgestellt. Die Ausführungen wurden anschließend durch den Vorsitzenden ergänzt.

#### Punkt 1 Verbindungsstraße Hermannstetten-Duggendorf

Der sogenannte Hochwassernetzweg ist teilweise, besonders an 2 Stellen, nur noch schlecht mit dem Fahrrad befahrbar, da größere Auswaschungen aufgrund Starkregen vorhanden sind. Es ist zu überlegen, ob zukünftig die Wasserableitung über neu zu schaffende Sickerflächen erfolgen soll oder ob im Bereich der Ausspülungen eine Teerung der Flächen erfolgen soll.

#### Punkt 2 a) Festwiese

Bei der Festwiese besteht ebenfalls das Problem, dass das Niederschlagswasser nur unzureichend abgeleitet wird. Es wird vorgeschlagen, eine Kostenermittlung über die Trockenlegung des vorderen Bereichs mit Schaffung von Parkflächen und eines Fußweges durchzuführen. Die Kosten sollen teilweise von der ARGE der Vereine übernommen werden.

#### Punkt 2 b) öffentlicher Weg Flur-Nummer 160/2 (Stadtweg)

Es wird vorgeschlagen, den Weg so herzurichten, dass er allzeit gut begehbar ist und die Mäharbeiten maschinell durchgeführt werden können. Anschließend soll im Mitteilungsblatt für die Nutzung des Weges durch die Bürger geworben werden.

#### Punkt 3 Gebäude Judenberger Straße 3

Als Notmaßnahme soll zuerst die Sicherung des Kamins durchgeführt werden. Der Gemeindeentwicklungsausschuss soll Vorschläge zur weiteren Nutzung des Grundstücks erarbeiten, so dass bei der Haushaltsplanaufstellung 2022 konkret in die Planung eingestiegen werden kann.

2. Bürgermeister Pirzer wird vom Vorsitzenden gebeten, vorerst die Überwachung des baulichen Zustandes zu übernehmen, um Gefahren rechtzeitig abwenden zu können.

#### Punkt 4 Gebäude Waldweg 19

Vorrangig soll die Entrümpelung des Gebäudes und das Herrichten der Außenanlagen durchgeführt werden. Je nachdem, welches die günstigere Variante ist, soll dies durch die Gemeindearbeiter oder durch eine Firma durchgeführt werden. Anschließend soll das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Nach eingehender Diskussion der verschiedenen Punkte durch das Gremium wurde jeweils Beschluss gefasst.

#### Zu 1)

Die jeweils vorhandenen Auswaschungen sollen jährlich mit Kiefer ausgebessert werden. Parallel dazu soll mit den Nachbargemeinden Kallmünz und Duggendorf und dem Landratsamt Regensburg und ggf. der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) gesprochen werden, ob eine Möglichkeit zum Ausbau des Weges Hermannstetten – Duggendorf als offizieller Radweg alternativ zum Ausbau des Radweges an der Kreisstraße R 39, Richtung Heitzenhofen, besteht.

*12 : 0 Stimmen*

#### Zu Punkt 2 a)

Zuerst möchte das Gremium durch eine Sondierung des Untergrundes Informationen über die Tiefe der Lehmschicht erhalten. Außerdem soll abgeklärt werden, ob die natürliche Versickerung

des Niederschlagswassers auf dem Grundstück rechtlich erlaubt ist.

12 : 0 Stimmen

#### Zu Punkt 2 b)

Anstelle des Weges Fl.Nr. 160/2 (Stadtweg) soll der Weg von der Festwiese Richtung Seeschlag mit Schotterrasen soweit ertüchtigt werden, dass er ganzjährig für Fußgänger begehbar ist. Außerdem sollen auf der Festwiese befestigte Abstellflächen für Fahrzeuge zur ganzjährigen Nutzungsmöglichkeit durch die Anlieger geschaffen werden. Dadurch könnte die Gefahrenzone in der Regensburger Straße, die durch die dort parkenden Autos entsteht, entschärft werden. Für die Zeit, in der auf der Festwiese Veranstaltungen stattfinden, werden die befestigten Flächen jedoch für das Festzelt und die Verkaufsstände bzw. Verkaufswägen benötigt. Das Parken von privaten Fahrzeugen ist deshalb zu diesen Zeiten nicht möglich.

10 : 2 Stimmen

#### Zu Punkt 3)

Die unbedingt notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Kamins sind alsbald durchzuführen. Der Gemeindeentwicklungsausschuss wird beauftragt, bis zur Haushaltsplanung 2022 Vorschläge zur weiteren Nutzung des Grundstücks bzw. zur Umgestaltung des Dorfplatzes zu erarbeiten.

12 : 0 Stimmen

#### Zu Punkt 4)

Vorrangig soll die Entrümpelung des Gebäudes und das Herrichten der Außenanlagen durch eine Firma oder ggf. durch die Gemeindeglieder erfolgen. Anschließend soll das weitere Vorgehen festgelegt werden.

12 : 0 Stimmen

#### **TOP 3:**

#### **Finanzverwaltung; Zuschuss an Ambulante Krankenpflege Pielenhofen zur Anschaffung von Soft- und Hardware für die Dienst- und Einsatzplanung u.a.**

Die Ambulante Krankenpflegestation Pielenhofen beabsichtigt die Anschaffung von Hard- und Software noch in 2021 für Einsatzplanung, Dienstplan, Personalzeitwirtschaft, Pflegedokumentation und Routenplanung.

Hierzu gibt es nur noch in diesem Jahr Fördermittel von bis zu 40% der Anschaffungskosten.

Bei der Jahresversammlung im März wurde dazu ein Angebot der Fa. Euregon vorgestellt, ein weiteres wurde von der Fa. Medifox eingeholt.

Das Angebot der Fa. Medifox wurde der ARGE vorgestellt. Lt. des Vertreters der Fa. Medifox sind auch die Schulungskosten förderfähig.

Lt. Angebot der Fa. Medifox entstehen einmalige Kosten in Höhe von 17159,80 Euro (14420,- Euro netto), abzüglich der Fördermittel verbleiben 10295,88 Euro.

Dazu kommen monatliche Kosten für Software in Höhe von 209,44 Euro (176,- Euro netto).

Beim Angebot der Fa. Euregon würden für die vergleichbare Leistung Kosten in Höhe von 16267,30 Euro entstehen, abzüglich möglicher Fördermittel dann 9760,38 Euro.

Hier ist angedacht für die Pflegeplanung und -dokumentation zunächst nur die Software anzuschaffen.

Dies verringert die Kosten abzüglich Fördermittel auf 8960,70 Euro. Dazu kommen monatliche Kosten für Softwarebetreuung von 272,31 Euro bzw. 225,10 Euro.

Zu beiden Angeboten kommen für 5 Smartphones noch einmalige Kosten in Höhe von 999,54 Euro bzw. 737,68 Euro und monatl. 119,- Euro für Mobilfunkverträge.

Die Ambulante Krankenpflege befindet sich, wie in der Versammlung dargestellt, in finanziellen Schwierigkeiten und kann diese Kosten nicht aus dem vorhandenem Kapital tragen. Dazu ist eine Sonderfinanzierung der ARGE notwendig.

Die ARGE bittet die Kirchenverwaltungen und Gemeinden anhand der Angebote zu prüfen und zu entscheiden, ob mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung die Soft- und Hardware für die Ambulante Krankenpflege angeschafft werden kann.

Da der bisherige Softwarevertrag mit der Fa. C&S fristgerecht gekündigt werden muss und mit einer Umstellung im 3. Quartal 2021 geplant wird, müsste dies bis Ende Mai 2021 entschieden sein.

#### Finanzierung der ARGE:

Die ARGE finanziert sich unter anderem durch Mitgliedsbeiträge der Mitgliedsgemeinden Pielenhofen, Pettendorf, Wolfsegg und Duggendorf sowie der Pfarreien.

Die Gemeinde Wolfsegg zahlt wie die anderen Gemeiden jährlich einen Beitrag je Einwohner (1 Euro bzw. lt. Beschluss), ca. 1.550 Euro.

#### *Beschluss:*

Die Gemeinde Wolfsegg beteiligt sich an den Anschaffungskosten für die Hard- und Softwareausstattung der Ambulanten Krankenpflege Pielenhofen mit dem Anteil, der auch dem Anteil der Mitgliedsbeiträge entspricht.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### **TOP 4:**

#### **Informationen des Bürgermeisters**

Die Abgabe von Computerhardware und Brillen am Wertstoffhof ist inzwischen möglich. Die Bürger werden im neuen Mitteilungsblatt darüber informiert. Bei weiteren Fragen bezüglich der Computerspenden können sich die Bürger an Gemeinderat Michael Wöhrl und bei den Brillenspenden an Gemeinderätin Eva Bleicher wenden.

Falls Kinder einen Lernlaptop oder ähnliches benötigen und weder die Schule noch die Eltern diesen zur Verfügung stellen können, ist es ebenfalls möglich, sich bei Michael Wöhrl zu melden.

#### **TOP 5:**

#### **Anfragen und Bekanntgaben**

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin erklärte der Vorsitzende, dass mithilfe des in der Stettener Straße aufgestellten grauen Messgerätes der Verkehrsfluss erfasst und anschließend ausgewertet wird. Es werden lediglich die Fahrzeuglänge und die Geschwindigkeit sowie der Zeitpunkt der Erfassung festgehalten. Eine Speicherung der einzelnen Fahrzeuge bzw. Kennzeichen erfolgt nicht.

Am Vorplatz des Feuerwehrhauses wurden durch spielende Kinder die in den Gabionen befindlichen Steine herausgenommen und zertümmert. Dies stellt, zusätzlich zum finanziellen Schaden, sowohl für die Kinder als auch für sich dort befindliche Fahrzeuge eine Gefahrenquelle dar. Der Vorsitzende bittet darum, die Kinder nach Möglichkeit sofort anzusprechen bzw. konkrete Hinweise zeitnah an ihn weiterzugeben.

In Hohenwarth häufen sich in letzter Zeit die Probleme mit Reitern und den Hinterlassenschaften der Pferde. Manche Reiter zeigen sich uneinsichtig und kümmern sich nicht um die Entfernung des Pferdemists. Es wird deshalb vorgeschlagen, im Mitteilungsblatt einen Hinweis zu veröffentlichen. Darin soll an die einzelnen Reiter und auch an die umliegenden Reitstallbesitzer appelliert werden, sich ihrer Verantwortung bezüglich der Straßenreinigung stärker bewusst zu werden.



## Ferienaktionen in Wolfsegg 2021



Die Anmeldungen laufen unter Vorbehalt, die Aktionen könnten je nach Pandemie-Verlauf und Auflagen der Regierung auch kurzfristig abgesagt werden oder sich die möglichen Teilnehmerzahlen pandemiebedingt ändern.

Für alle Fälle auch mal einen Mund-Nasen-Schutz einpacken!

Bei schönem Wetter Sonnenschutz (der schon daheim aufgetragen werden muss) und Kopfbedeckung nicht vergessen!

**Hygienevorschriften der einzelnen Aktionen müssen eingehalten werden!!**

(werden zu Beginn der Aktionen den Kindern mitgeteilt)

Datum	Aktion	Uhrzeit	Alter	Treffpunkt	Leitung	Kosten	X
01.09.	Bogenschießen Max. 10 Kinder	14.00-16.00 Uhr	8- 12 Jahre	Sportplatz	Kolping	keine	
01.09. UND 08.09.	Kalligraphy „Pimp your name“ 2-tlg. Kurs Max. 10 Kinder	Jeweils 14.30 – ca. 16.30	10 – 15 Jahre	Pfarrheim	Roland Meier	10 €	
02.09.	Wir besuchen eine Schmiedewerkstatt Max. 6 Kinder	9.00 – ca 14.00	Ab 9 Jahre	Dorfplatz	Günter Bleicher „Maezn“	5 €	
03.09.	Ein Tag auf dem Pferdehof Max. 10 Kinder	13.30- 17.00 Uhr	Ab 6 Jahre	Reitstall Seidl	Simone Seidl	keine	
03.09.	Gruselführung auf d.Burg Max. 10 Kinder	20.30 – 21.30 Uhr	Ab 9 Jahre	Burg Wolfsegg	Kuratorium	5 €	
06.09.	Kreativ-Stationsweg Max. 10 Kinder	13.30- 16.00 Uhr	Ab 8 Jahre	Jugendtreff	Sonja Schwarz Gabi Bauer	5 €	
06.09.	Kicker-Turnier Max.10 Kinder	10.00 – 12.00 Uhr	ab 7 Jahre	Jugendtreff	Sonja Schwarz	keine	
07.09.	Fledermausunterkunft bauen und Fledermaushöhle besuchen Max. 15 Kinder	14.00 –ca. 17.00	Ab 6 Jahre	Wird noch bekannt gegeben	OGV Wolfsegg	5 €	
09.09.	Graffiti-Workshop Max. 10 Kinder	14.00-ca.17.30 Uhr	Ab 10 Jahre	Kindertreff Wolfsegg	Jugendpfleger Jonas	8 € Inkl. Material	
09.09.	Kinderauszeit max. 10 Kinder	9.00 – 10.30	5-7 Jahre	Örtlichkeit wird noch bekannt gegeben	Relax-Kids K. Zeitler	5 €	
09.09.	Kinderauszeit Max. 10 Kinder	10.50 – 12.20	8-10 Jahre	Örtlichkeit wird noch bekannt gegeben	Relax-Kids K. Zeitler	5 €	
10.09	Schnuppertag bei der Feuerwehr	14.30-17.00 Uhr	Ab 8 Jahre	Feuerwehr-Gerätehaus	Feuerwehr Wolfsegg	keine	
10.09.	Schmuckbasteln Immer jeweils 1 Kind	Ab 9 Uhr im 45-Minuten-Takt	Ab 8 Jahre	„Steinreich“ Rbgg.Str.	Schneis Dorothea	5 € zzgl. Material Kosten	

**Anmeldung:** ab sofort

**Anmeldeschluss:** 31. Juli 2021

Die Beschreibung der einzelnen Aktionen, was mitgebracht werden muss und auch die einzelnen Hygienevorschriften, werden auf der Gemeinde-Homepage beschrieben!

**Wichtig:** Bitte beachten Sie die Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

## Anmeldung zu den Ferienaktionen 2021

### Wichtige Hinweise:

Bitte die vollständig ausgefüllte Anmeldung bei Jugendbeauftragter Gabi Bauer (Georg-Rauchenberger-Str. 2 abgeben oder einwerfen)

**Bei Teilnahme an kostenpflichtigen Aktionen sind die Teilnahmegebühren gleich bei Anmeldung zu bezahlen oder in einem beschrifteten Umschlag einzuwerfen!**

### Angaben zum Kind:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Dat. \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Bemerkungen, Hinweise auf Allergien, Krankheiten, Medikamenteneinnahme (siehe Punkt 1 der Anmelde-/Teilnahmebedingungen):

### Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Not-Telefon: \_\_\_\_\_

- Ich erkenne die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen an und werde mein Kind auch darüber informieren.
- Ich erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Aktionen Fotos und/oder Videos von den Teilnehmer/innen gemacht werden und zur Veröffentlichung im Bürgerblatt, in der örtlichen Tagespresse sowie in Internetauftritten der Gemeinde verwendet werden dürfen.
- Die **Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO** habe ich als Download auf [www.wolfsegg.de](http://www.wolfsegg.de) gelesen
- Ich erkenne die Anmelde-/Teilnahmebedingungen an und bin mit der Teilnahme meines Kindes an den angekreuzten Ferienaktionen einverstanden.

Wolfsegg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

**Anmeldeschluß: 31. Juli 2021**

# • **BITTE UNBEDINGT BEACHTEN !!!** •

## **Anmelde- und Teilnahmebedingungen für die Ferienwoche der Gemeinde Wolfsegg**

1. Die Teilnahme an den Aktionen ist vorwiegend den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Wolfsegg gestattet. Bei freien Kapazitäten können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.
2. Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt **ausschließlich bar und ist gleich bei der Anmeldung fällig** (Bei Ausfall der Aktion wird der Betrag wieder rückerstattet)
3. Für die Teilnahme an der Ferienaktion ist eine schriftliche Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten erforderlich, entweder persönlich oder durch Einwurf in den Briefkasten bei Jugendbeauftragter Gabi Bauer. Die Gebühren werden direkt bar bezahlt. Die Teilnahme ist durch die Anmeldung verbindlich
4. Tritt ein Teilnehmer von der Aktion zurück, so muss er dies telefonisch mitteilen, damit ein eventueller Nachrücker informiert werden kann. Nähere Informationen über die einzelnen Aktivitäten können auf der Internetseite der Gemeinde Wolfsegg abgerufen werden. Bei unentschuldigtem Fehlen werden die Kosten nicht rückerstattet.
5. Die Gemeinde Wolfsegg hat für die Teilnehmer eine nachrangige Haftpflicht- und eine Unfallversicherung abgeschlossen. Die Haftpflichtversicherung tritt jedoch nicht ein, falls ein Teilnehmer mutwillig oder entgegen den Anweisungen der Betreuer handelt.
6. Die Gemeinde Wolfsegg und die Leiter der jeweiligen Freizeiten sind bei der Anmeldung und bei Beginn der einzelnen Freizeitmaßnahme über Besonderheiten eines Teilnehmers, z. B. Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, akute und chronische Krankheit, Diabetes etc. zu informieren. Die Teilnahme erfolgt in solchen Fällen auf eigenes Risiko.
7. Den Teilnehmern ist die Teilnahme an allen Programmpunkten gestattet. Insbesondere gilt dies auch für das Baden in offenen Gewässern, wenn nicht schriftlich von den Erziehungsberechtigten gegenüber der Gemeinde oder des Leiters der Freizeit ein Verbot ausgesprochen wird.
8. Gelegentlich berichtet die örtliche Presse über die Ferienaktion. Außerdem machen die einzelnen Gruppen Foto- und/oder Videoaufnahmen, die in Printmedien oder/und im Internet veröffentlicht und für die eigene Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Mit der Veröffentlichung eines Bildes ihres Kindes sind die Eltern einverstanden, wenn nicht schriftlich von den Erziehungsberechtigten gegenüber der Gemeinde Wolfsegg ein Verbot ausgesprochen wird.
9. Während der Ferienwoche sind die Betreuer Beauftragte der Gemeinde Wolfsegg. Sie sind Erziehungsberechtigte nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des JuSchG. Die Betreuer sind verpflichtet, die Teilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen zu beaufsichtigen und zu betreuen. Falls einzelne Teilnehmer ernstlich das Gelingen einer Freizeit gefährden, so können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
10. Auf die Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten für die Anmeldung zur Ferienwoche in der Gemeinde Wolfsegg wird verwiesen.
11. **Die Anmeldungen laufen unter Vorbehalt und die Aktionen könnten je nach Pandemieverlauf und Auflagen der Regierung auch kurzfristig abgesagt werden.**

## Verunreinigung der Straßen in Hohenwarth durch Pferdeäpfel

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die im Betreff genannten Verunreinigungen vom Verantwortlichen zu beseitigen sind. Grundlage bildet das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, die Straßenverkehrsordnung und nicht zuletzt die gemeindliche Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen.

**Der Schulverband Wolfsegg sucht ab 01.09.2021 eine**

### **Kinderbetreuerin (m/w/d)**

#### **im Bereich der offenen Ganztagschule zur Hausaufgabenbetreuung.**

Die Beschäftigung erfolgt auf geringfügiger Basis. Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Sie sind engagiert, zuverlässig und flexibel?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch telefonisch unter 09409/8510-18 bis spätestens 31.07.2021.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an:

Gemeinde Wolfsegg, z. Hd. Herrn Bürgermeister Frank, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg

## **Sonstige Nachrichten**

### **Regionales Entwicklungskonzept: Zweite Phase der digitalen Bürgerbeteiligung startet**

Die Beteiligung zum gemeinsamen Entwicklungskonzept von Stadt und Landkreis Regensburg geht weiter. Unter dem bekannten Motto „**miteinander mehr erreichen**“ startet nun die zweite Phase der digitalen Bürgerbeteiligung. Vom 12. Juni bis 18. Juli können sich alle Interessierten nun eine Ebene tiefer in den einzelnen Themen einbringen. Die letzte Phase, in der sich die Bürgerinnen und Bürger dann deutlich intensiver, auch auf Projektebene, beteiligen können, folgt dann im Herbst.

Um auch weiterhin zukunftsfähig zu bleiben und Chancen optimal zu nutzen, arbeiten Stadt und Landkreis gemeinsam an dem Entwicklungskonzept für die Region. Denn viele dieser Herausforderungen lassen sich nur in Kooperation meistern.

Das regionale Entwicklungskonzept wird viele Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger vor Ort berühren. Der Bürgerbeteiligung kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Beteiligen Sie sich jetzt vom 12. Juni bis 18. Juli 2021 unter [www.RegionRegensburg.de](http://www.RegionRegensburg.de). Denn nur miteinander können wir mehr erreichen!

### **Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Oberpfalz**

#### **Mit der Aktion „Geldumschlag“ gemeinsam gegen Telefontrickbetrüger**

OBERPFALZ. Die Anzahl von Betrugsdelikten, die über das Telefon entstehen, steigt weiter an und immer wieder werden insbesondere ältere Menschen um ihr Ersparnis gebracht. Auch in der Oberpfalz werden Seniorinnen und Senioren immer wieder Opfer von Telefonbetrüger. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die Oberpfälzer Polizei an der Aktion „Geldumschlag für Senioren“, in der vor allem

ältere Mitbürger bei der Abhebung von großen Bargeldbeträgen am Bankschalter auf das Phänomen aufmerksam gemacht werden sollen.

„Rate mal, wer hier spricht?!“ - Mit diesen Worten oder ähnlichen Formulierungen täuschen Trickbetrüger meist ein Verwandtschaftsverhältnis vor und fordern ihre ausgewählten Opfer telefonisch unter verschiedenster Vorwände auf, einer fremden Person hohe Bargeldsummen zu übergeben. Dazu überlegen Sie sich die raffiniertesten Geschichten und setzen ihre Opfer auch durch Vortäuschen eines Notfalls unter Druck. Es werden häufig aktuelle Ereignisse wie zum Beispiel kostspielige Corona-Impfungen als Druckmittel mit herangezogen. Immer neue Ideen werden entwickelt, um sich weiter mit dem Vermögen Anderer hinterhältig zu bereichern. Dadurch können hohe und existenzbedrohende Vermögensschäden entstehen. Da es sich oft um hohe Bargeldsummen handelt, wird das Geld bei vielen Betrugsfällen von Seniorinnen und Senioren unmittelbar vorher bei der Hausbank abgehoben. Viele Bankangestellte sind bereits ausreichend informiert und weisen gerade ältere Menschen bei ungewöhnlich hohen Bargeldabhebungen auf mögliche Betrugstaten hin. Den Tätern gelingt es leider aber immer wieder, ihre Opfer durch genaue Handlungsanweisungen so zu instruieren, dass die Bankmitarbeiter keine Anhaltspunkte für eine bevorstehende Straftat erkennen können. In diesen Fällen kann es dann möglicherweise zu solchen Betrugsstraftaten kommen.

So gelang es auch am 12. Mai 2021 einen Telefontrickbetrüger von einem älteren Ehepaar aus Amberg eine niedrige fünfstellige Bargeldsumme zu ergaunern. Hierzu wurde bereits durch das Polizeipräsidium Oberpfalz am 14. Mai 2021 berichtet.

Am späten Vormittag wurde das Ehepaar aus dem Stadtbereich Amberg mit unterdrückter Rufnummer angerufen. Auf der anderen Leitung meldete sich eine Frau, welche sich als deren Tochter ausgab. Im Verlauf des Gesprächs wurden der 77-Jährige und die 69-Jährige immer mehr unter Druck gesetzt. Nachdem das Ehepaar das geforderte Bargeld von der örtlichen Bank abholte, gelang es den Betrügern ihre Opfer dazu zu bringen, das Geld einer beauftragten Abholerin am Wohnort zu übergeben. Trotz des professionellen Vorgehens war das Paar dennoch misstrauisch und konnte noch von der Abholerin ein Foto fertigen. Die kurz darauf alarmierte Polizei fahndete umgehend nach der Mittäterin. Jedoch konnte die Frau nicht mehr dingfest gemacht werden.



Um effektiv gegen solche Trickbetrüger vorzugehen und ihnen Einhalt zu gebieten, wird im Regierungsbezirk Oberpfalz durch die Polizei die Aktion „Geldumschlag für Senioren“ unterstützt.

Auf einem eigens gestalteten Briefumschlag befinden sich konkrete Fragen, um potenzielle Opfer zum Nachdenken anzuregen und vor möglichen Betrugsdelikten zu warnen. Er ist so strukturiert, dass er sämtliche Betrugsvarianten wie Einzeltrick, Gewinnversprechen, Schockanrufe oder falsche Polizeibeamte berücksichtigt. Dieser Umschlag soll dort präventiv zum Einsatz kommen, wo die Opfer im Vorfeld so angeleitet wurden, dass die Bankbeschäftigten keinen konkreten Verdacht hegen können.

Regionale Geldinstitute und Bankenverbände wurden durch die Oberpfälzer Polizei über das Präventionsprojekt unterrichtet, welche hierfür große Unterstützungs- und Teilnahmebereitschaft rückmeldeten.

Die Geldumschläge werden in großer Stückzahl im Laufe der Woche den teilnehmenden Banken, u.a. Volks- und Raiffeisenbanken, Sparkassen, Sparda-Bank Ostbayern, durch die örtliche Polizeiinspektionen zur Verfügung gestellt und entsprechend verteilt.

Vor allem bei größeren Bargeldabhebungen durch ältere Menschen direkt am Bankschalter ist geplant, dass Bankmitarbeiter das Bargeld standardisiert in diesen Umschlag legen und zukleben. Zusätzlich werden potenzielle Opfer vor der Übergabe des Umschlags auf die aufgedruckten Fragen aufmerksam gemacht, um die Kunden nochmals zu sensibilisieren.

Um auch Angehörige von Seniorinnen und Senioren in Bezug auf das Thema zu erreichen, kann dieses Procedere aber auch bei diesen Bankkunden angewendet werden. So wird auch die jüngere Generation ausreichend informiert, welche zur Aufklärung der Eltern und Großeltern mitwirken können.

So wird auch langfristig durch regelmäßiges und kontinuierliches Ansprechen der Gefahr präventiv vorgegangen, um es den Telefonbetrügerinnen künftig zu erschweren. Helfen auch Sie mit und sprechen Sie offen über das Thema, um potenzielle Opfer vor solchen Betrugsmaschinen zu schützen.

#### **Um kein Betrugsopfer zu werden, rät die Oberpfälzer Polizei:**

- Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- Die Polizei ruft niemals unter der Rufnummer 110 an.
- Der Anrufer macht Druck? Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.
- Die echte Polizei fordert niemals Bargeld von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Seien Sie misstrauisch!
- Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!
- Ihnen kommt etwas verdächtig vor? Im Zweifel die Polizei unter 110 anrufen!

*Dominic Stigler,  
Polizeioberkommissar*

# ZUM MITNEHMEN!



## Die Notfallkarte

– für pflegende Angehörige und andere Pflegepersonen

**Bitte kontaktieren Sie im Notfall:**

Name der Kontaktperson

Telefonnr. der Kontaktperson

Name der pflegebedürftigen Person

Verbund Pflegehilfe

**Notfallkarte**  
Ich pflege einen Angehörigen!

Alleine ist er/sie hilflos. Bitte kontaktieren Sie bei Unfall, Krankheit oder anderen Notfällen die Kontaktperson auf der Rückseite.



### So sind Sie für den Notfall vorbereitet:

1. Tragen Sie Ihre Notfallkarte gut sichtbar in Ihrem Portemonnaie, zum Beispiel bei Ihrem Personal- oder Organspendeausweis.
2. Informieren Sie die Notfall-Kontaktperson unbedingt vorab über die Ernennung.
3. Hinterlegen Sie bestenfalls eine Mappe mit allen wichtigen Informationen zur Pflege. Diese sollte gut auffindbar sein und Folgendes enthalten:
  - Den genauen Medikamentenplan
  - Eine Dokumentation des Pflegealltags
  - Wichtige Dokumente wie Vollmachten, die Bescheinigung des Pflegegrads, einen Schwerbehindertenausweis etc.
  - Eine Auflistung von Vorerkrankungen und wichtigen Hinweisen
  - Eine Liste mit Telefonnummern von Ärzten und Pflegediensten
4. Damit auch Ihr Angehöriger auf Notfallsituationen reagieren kann, lohnt sich die Anschaffung eines Hausnotrufs. Modelle aus dem Hilfsmittelverzeichnis werden in der Regel von der Pflegekasse finanziert.

#### **Kostenlose Pflegeberatung:**

Montag-Sonntag, 8-20 Uhr  
06131/ 26 52 034  
www.pflegehilfe.org

